

2195/AB
– Bundesministerium vom 14.08.2025 zu 2535/J (XXVIII. GP)
Europäische und internationale Angelegenheiten
bmeia.gv.at

Mag. ^a Beate Meinl-Reisinger, MES
 Bundesministerin
 Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Dr. Walter Rosenkranz
 Parlament
 1017 Wien

Wien, am 15. August 2025
 GZ. BMEIA-2025-0.501.449

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Ing. Harald Thau, Kolleginnen und Kollegen haben am 16. Juni 2025 unter der Zl. 2535/J-NR/2025 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Freistellung für Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 11:

- *Welche gesetzlichen oder dienstrechtlichen Grundlagen regeln derzeit die Freistellung von Bediensteten Ihres Ressorts (sowohl Beamte als auch Vertragsbedienstete) für Einsätze im Rahmen der Freiwilligen Feuerwehr?*
Welche Regelungen gelten dabei speziell für Einsätze im Zuge von Katastrophenereignissen (z. B. Hochwasser)?
Welche Regelungen gelten für überregionale Katastrophenhilfsdiensteinsätze außerhalb des Wohn- bzw. Dienstortes (z.B. in anderen Bundesländern)?
Welche Bestimmungen kommen bei internationalen Katastrophenhilfsdiensteinsätzen zur Anwendung (z. B. Waldbrände im Ausland)?
- *Welche internen Richtlinien, Erlässe oder dienstlichen Vorgaben bestehen in Ihrem Ressort hinsichtlich der Freistellung bei Feuerwehreinsätzen?*
Inwiefern unterscheiden sich diese internen Regelungen in Bezug auf Einsätze bei Katastrophen im Inland, überregionale Katastrophenhilfsdiensteinsätze und internationale Katastrophenhilfsdiensteinsätze?

- Welche formalen Schritte (z. B. Antragstellung, Genehmigungsprozess, Nachweispflichten) müssen Bedienstete Ihres Ressorts aktuell setzen, um für einen Feuerwehreinsatz freigestellt zu werden?
Gibt es vereinfachte Verfahren bei Katastropheneinsätzen im Inland?
Wie gestaltet sich das Verfahren bei überregionalen Katastrophenhilfsdiensteinsätzen?
Welche Anforderungen gelten bei internationalen Katastrophenhilfsdiensteinsätzen?
- Ist die Freistellung bei Alarmierungen zu Feuerwehreinsätzen während der regulären Dienstzeit verpflichtend zu gewähren oder liegt dies im Ermessen der zuständigen Dienststelle bzw. der oder des Vorgesetzten?
Gilt dies auch bei kurzfristigen Einsätzen im Katastrophenfall?
Wie wird bei überregionalen Katastrophenhilfsdiensteinsätzen entschieden?
Welche Regelung gilt bei internationalen Katastrophenhilfsdiensteinsätzen?
- Welche Regelungen gelten in Ihrem Ressort für längere Einsätze im Katastrophenfall (z.B. Hochwasser, Großbrand, Sturmereignisse etc.)?
Gibt es spezielle Vorgaben für Katastropheneinsätze im Inland?
Welche Regelungen gelten bei überregionalen Katastrophenhilfsdiensteinsätzen?
Wie wird bei internationalen Katastropheneinsätzen vorgegangen?
- Wie viele Bedienstete Ihres Ressorts wurden in den Jahren 2022, 2023 und 2024 für Einsätze im Rahmen der Freiwilligen Feuerwehr freigestellt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr)
Wie viele dieser Freistellungen betrafen Einsätze im Rahmen von Katastrophen im Inland?
Wie viele entfielen auf überregionale Katastrophenhilfsdiensteinsätze?
Wie viele betrafen internationale Katastrophenhilfsdiensteinsätze?
- Wie viele Dienststunden wurden im selben Zeitraum insgesamt für Feuerwehreinsätze durch Bedienstete Ihres Ressorts geleistet?
Davon bei Katastropheneinsätzen im Inland?
Davon bei überregionalen Katastrophenhilfsdiensteinsätzen?
Davon bei internationalen Katastrophenhilfsdiensteinsätzen?
- Welche internen Stellen oder Abteilungen sind in Ihrem Ressort für die Genehmigung, Erfassung und Dokumentation der Freistellungen zuständig?
Gibt es spezielle Zuständigkeiten für Katastropheneinsätze im In- bzw. Ausland?
- Sind Ihrem Ressort Herausforderungen, Hemmnisse oder Beschwerden im Zusammenhang mit der Freistellung von Bediensteten für Feuerwehreinsätze bekannt?
Wenn ja, welche?
- Gibt es in Ihrem Ressort derzeit Überlegungen, Planungen oder Maßnahmen, um die Freistellung von Bediensteten für Feuerwehreinsätze künftig zu erleichtern oder zu verbessern?
Insbesondere bei Katastropheneinsätzen im Inland?

Bei überregionalen Katastrophenhilfsdiensteinsätzen?

Im Hinblick auf internationale Katastrophenhilfsdiensteinsätze?

- *Gab es diesbezüglich seitens Ihres Ressorts bereits Gespräche, Abstimmungen oder Kooperationen mit dem Österreichischen Bundesfeuerwehrverband oder anderen relevanten Stellen?*

Wenn ja, wann und mit welchen Ergebnissen?

Hinsichtlich der gesetzlichen bzw. dienstrechtlichen Grundlagen wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 2531/J-NR/2025 vom 16. Juni 2025 durch Herrn Bundeskanzler Dr. Christian Stocker verwiesen. Es sind in den Jahren 2022, 2023 und 2024 keine Freistellungen im Zusammenhang mit Einsätzen im Rahmen der freiwilligen Feuerwehr aktenkundig. Bei Sonderurlauben nach § 29a Vertragsbedienstetengesetz 1948 (VBG) bzw. § 74 Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 (BDG 1979) gibt es keine Auswertungsmöglichkeit für Katastropheneinsätze.

Zu den Fragen 12 und 13:

- *Wie bewertet Ihr Ressort die Rolle und Bedeutung der Freiwilligen Feuerwehren im Hinblick auf die gesamtstaatliche Sicherheitsstruktur?*
- *Welche Maßnahmen plant Ihr Ressort zur stärkeren Unterstützung ehrenamtlichen Engagements im öffentlichen Dienst?*

Diese Fragen stellen keinen Gegenstand der Vollziehung meines Ressorts dar.

Mag.^a Beate Meinl-Reisinger, MES